

Protokoll der ordentl. Jahres-Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die Schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. Juli 1902.

Wochenspruch: Des Menschen Schuldbuch ist sein eigenes Gewissen,
Darin gestrichen wird kein Blatt, noch ausgerissen.

Protokoll
der
Ordentl. Jahres-Versammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag, 15. Juni 1902
im
Rathausaal in Frauenfeld.

(Fortsetzung.)

Herr Schreinermeister Ferd. Herzog (Luzern) hat in Bezug auf die vom Referenten berührte volle Gegenseitigkeit der Verbandskassa-Mitglieder mitzuteilen, die Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister habe stets getrachtet, die Prämien möglichst auszugleichen, jedoch eine volle Gegenseitigkeit nicht erzielen können. Das Vorgehen des Schweizer. Gewerbevereins ist sehr zu begrüßen. Den Delegierten wäre anzupfehlen, bei ihren Berufsverbänden dahin zu wirken, daß noch mehr solcher Verbandskassen gegründet werden, und daß sich diese der Zentralverwaltung des Schweizer. Gewerbevereins anschließen. Mit Annahme der vorliegenden Anträge kann ein wirklicher Fortschritt erzielt werden auf dem Gebiete der Haftpflichtversicherung.

Herr Referent erklärt zum Schlusse der Diskussion, man werde die in derselben gemachten Anregungen möglichst berücksichtigen und auch die Motion Schill nicht außer acht lassen. In Bezug auf die Gegenseitigkeit müssen die beruflichen Verhältnisse berücksichtigt werden.

Die gedruckt vorliegenden Anträge des Zentralvorstandes werden einstimmig gutgeheißen und somit beschlossen:

„Die Zentraleitung unseres Verbandes wird beauftragt, die Versicherung gegen die Folgen der Haftpflicht, sowie der Unfälle überhaupt im Sinne der heutigen Vorlage nach Kräften zu fördern.“

Demnach wäre namentlich die Uebernahme nachfolgender Obliegenheiten empfohlen:

1. Uebernahme der Administration von Verbandsversicherungen durch das Bureau des Schweizer. Gewerbevereins, unter Wahrung der Selbstständigkeit und mit getrennter Rechnungsführung für jeden in Betracht fallenden Berufsverband. Mit dieser Tätigkeit könnte verbunden werden die Beaufsichtigung der von Unfall Betroffenen behufs Reduktion der Simulation, Ermittlung ob Krankheit oder Unfall, ob Betriebs- oder Nichtbetriebsunfall vorliegt; Taxierung der Risiken, Schäden etc.
2. Förderung der Verbandsversicherungen durch Ausarbeitung von bezüglichen Statuten und Reglementen. Ermittlung geeigneter Maßnahmen betreffend Beaufsichtigung und Entschädigung der von Unfall betroffenen Personen. Begleitung bezüglich zweckdienlicher Administration, Höhe der Prämien etc.
3. Vermittlung der Kollektivversicherung bei bestehenden Gesellschaften. Prüfung der Aufnahmebedingungen

zum Zwecke der Beseitigung von Klauseln, die im spätern Verlauf unvorhergesehene Interpretationen erfahren oder zu ungeahnten Anständen und Prozessen führen. Ermittlung der für die verschiedenen Berufe zu treffenden Gefahrenklasse, um sie vor Ueberforderungen zu schützen zc.

7. Bericht über die Zolltarif-Angelegenheit. Referent: Herr Boss-Fegher.

Die Regelung der Handelsverträge ist eine der wichtigsten Angelegenheiten für den Gewerbebestand. Seien wir uns dessen bewußt, so lange wir noch einen Einfluß auf die Zolltarife ausüben können. Wir müssen uns jedoch hüten, diese Frage von einseitigem Interessensstandpunkt aus zu beurteilen. Der leitende Ausschuss und der Zentralvorstand waren stets bestrebt, die verschiedenen Interessen zu versöhnen und tunlichst allen gerecht zu werden. In jüngster Zeit haben namentlich die Forderungen der Landwirtschaft das öffentliche Interesse in Anspruch genommen. Diese Forderungen einer Bevölkerungsklasse, welche $\frac{1}{3}$ der Gesamtbevölkerung ausmacht, verdienen alle Beachtung, denn die Konsequenzen des Niederganges derselben müssen wohl erwogen werden. Der Gewerbebestand hat auch ein Interesse am Gedeihen der Landwirtschaft. Sie hat dasselbe Recht auf Ausgleichszölle, wie andere Erwerbskreise, ohne daß man deshalb alle ihre Forderungen ohne weiteres billigen muß. Die Großindustrien, welche ihre Roh- und Hilfsstoffe für die Gewerbe liefern, gedeihen in der Regel nur, wenn die Gewerbe gedeihen; man kann nicht sagen, diese Großindustrien ernähren das Handwerk, sondern umgekehrt. Die Exportindustrien müssen wie das Handwerk billige Zölle auf Rohstoffe verlangen; sie legen aber wenig Wert auf hohe Einfuhrzölle, als vielmehr auf die Ermöglichung der Ausfuhr, deshalb bedürfen wir eines Kampftarifes. Der Handelsstand möchte keine Schranken. Die Beamten und Arbeiter wollen billige Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände. Der Bund möchte hohe Zolleinnahmen erzielen. Aus dem Widerstreit dieser Interessen muß das für das Gesamtwohl beste, ein Ausgleich versucht werden. Der Freihandel ist so lange ausgeschlossen, als das Ausland wesentlich billigere Produktionsbedingungen hat. Wir verlangen keine

Prohibitivzölle, sondern Schutz gegen die Schleudermware. Auch der Gewerbebestand hat mit höhern Grundzinsen, höhern Löhnen und Haftpflichtlasten, kürzerer Arbeitszeit, teureren Rohstoffen zc. zu rechnen, unsere Produktionsbedingungen sind daher ungünstig. Der Gewerbebestand hat eine steigende Bevölkerungsziffer aufzuweisen und darf somit auf Berücksichtigung seiner Wünsche Anspruch machen. Viele Eingangszölle auf Rohstoffe, die wir beziehen müssen, sind nach dem Prozent ihres Wertes höher, als diejenigen der fertigen Produkte, die aus ihnen gemacht werden. Wir müssen jedenfalls acht geben, daß uns nicht dasselbe passiert, wie vor 10 Jahren, d. h. daß zu hohe Eingangszölle auf Rohstoffe, und zu niedere Zölle auf fertige Ware festgesetzt werden. In vielen wichtigen gewerblichen Produkten hat die Einfuhr bedeutend zugenommen, während die Ausfuhr abnahm, wie an Beispielen nachgewiesen wird.

Was wir seit drei Jahren getan, um die Interessen der Gewerbe wahrzunehmen, ist aus dem Jahresbericht ersichtlich. Bei den vorberatenden Behörden haben wir manches Entgegenkommen gefunden; jedenfalls ist der Entwurf besser, als der bestehende Tarif. Immerhin hat der Ständerat eine Reihe von Positionen ungünstiger gestaltet. Die Räte haben im allgemeinen den Standpunkt eingenommen, daß Rohstoffe, die wir nicht oder nicht in genügendem Maße produzieren, zollfrei sind oder die Ansätze reduziert werden. Allein dabei sind mancherlei Inkonsequenzen begangen worden, teilweise aus fiskalischen oder zolltechnischen Rücksichten, was an Beispielen nachgewiesen wird.

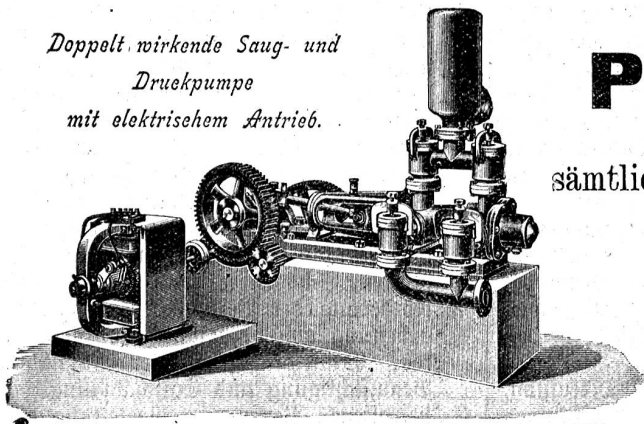
Beim Zoll auf fertigen Produkten ist in manchen Positionen der wünschbare Ausgleich gefunden worden; aber wenn auch das eine oder andere Gewerbe berücksichtigt worden, so nützt dies den andern Berufsarten nichts. Die Bestimmungen der Verfassung, Luxusartikel mit den höchsten, Rohstoffe mit den niedrigsten Ansätzen zu belasten, sind nicht überall zur Anwendung gekommen. Wenn infolge solcher Mißverhältnisse, welche der Staat durch den Zolltarif geschaffen, die Gewerbe konkurrenzunfähig werden, so muß man dann den Gewerben nicht vorwerfen, daß sie wirtschaftlich zurückgingen.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

1574

*Doppelt wirkende Saug- und
Druckpumpe
mit elektrischem Antrieb.*



Pumpen

für
sämtliche industrielle Zwecke

sowie für

**Dampf- und
elektrischen Betrieb.**

*Kosten-Voranschläge und
Musterbücher gratis und franko.*

Von 67 gewerblichen Berufsarten, über welche Berechnungen angestellt worden, sind 26 mit den jetzigen Ansätzen nicht zufrieden, namentlich die Gärtner, die Bauhofsreiner, die graphischen Gewerbe, die Sattler, Tapezierer, Steinbruchbesitzer, Hafner, Spengler, Kupferschmiede, Wagner und Schmiede, Schlosser, Klavierfabrikanten, die chemischen Kleinindustrien, die Zündholzfabrikanten, die Stockfabrikanten, die Metzger, die Apotheker, die Hutfabrikanten. Das sind doch der Unzufriedenen zu viele, als daß wir über deren Forderungen hinweggehen könnten. An uns hat es nicht gefehlt, Aufklärung zu schaffen.

Was nun tun? Die Differenzen zwischen beiden Räten sollen im September ausgeglichen werden. Wir werden nochmals versuchen, gestützt auf die Beschlüsse des Ständerates, an den Nationalrat zu gelangen, um Remedur zu verlangen.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Referendum ergriffen werden müßte. Wir lehnen die Verantwortlichkeit ab. Diejenigen Gewerbe, welche zufrieden sind, müssen mit den unzufriedenen zusammenhalten, solidarisches sein.

Der Zentralvorstand wird heute einen motivierten Antrag vorlegen. Es ist zu hoffen, daß man die richtigen Konsequenzen ziehen werde. Wenn das Referendum siegt, wird es nicht mehr möglich sein, auf 1903 einen Zolltarif vorzubereiten. Auch die Stellung der Unterhändler wird erschüttert. Es ergeht deshalb der Ruf zur Verständigung.

Das Präsidium verdankt das Referat und die Bemühungen des Herrn Voos in der Frage des Zolltarifes bestens.

Herr Bühler (Zürich), Präsident des Schweizer Spenglermeistervereins, erklärt, warum die Spengler Anlaß haben, mit dem Zolltarif-Entwurf unzufrieden zu sein und begrüßt es, wenn der Schweizer Gewerbeverein nochmals an die Bundesversammlung gelangen will mit einer Resolution.

Herr Dechslin (Schaffhausen) bemerkt, es sei das Prinzip, auf Rohstoffe niedere Zölle anzusetzen, nicht konsequent durchzuführen. Die Schweiz besitzt z. B. keine Kohlen, aber viele Steine. An den eingeführten Steinen ist auch viel Arbeit, dies sollte berücksichtigt werden; die Forderungen der Steinbruchbesitzer sind vollständig berechtigt. Die Bundesbehörden müssen unsern Forderungen und denjenigen der Landwirtschaft bessere Rücksicht schenken. Es ist wünschbar, daß die Bundesbehörden noch Verbesserungen anbringen, damit der Zolltarif angenommen werden kann.

Das Präsidium bemerkt, daß es keinen Zweck hätte, in unserer Versammlung die Klagen aller Berufe anzuhören; man werde denselben gleichwohl volle Berücksichtigung schenken.

Herr Benz (St. Gallen), Präsident des Schweizer Buchbindermeistervereins, hält dafür, daß die Arbeit des Buchbinderstandes, der nicht auf Rosen gebettet sei, auch geschützt zu werden verdiene. Die Roh- und Hilfsstoffe hat man unverhältnismäßig gesteigert.

Herr Großrat Egloff (Aargau) wünscht, daß die Anträge des Zentralvorstandes, betreffend Zolltarif, sofort verlesen werden möchten. Diese Ordnungsmotion wird angenommen.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Denkmalrechnungen. Wir entnehmen diese interessante Zusammenstellung, die zugleich ein instruktives Streiflicht auf die Art und Weise wirft, wie einige unserer Mit-

eidgenossen mit Mama Helvetia zu rechnen verstehen, dem „St. Galler Stadtanzeiger“:

Beim General Dufourdenkmal in Genf erhielt der Künstler 70,000 Fr. und beim Pestalozzidenkmal in Zürich 60,000 Fr. Beim Telldenkmal in Altdorf hatten die Bundesbehörden zum voraus die Hälfte der Erstellungskosten zugesichert. Das Initiativkomitee entwickelte eine enorme Rührigkeit im Sammeln von freiwilligen Beiträgen und brachte 75,732 Fr. zusammen; der Bund hatte nun auch seinen Teil beizusteuern. Dieser betrug 67,724 Fr., und so stand eine Summe von 143,456 Fr. zur Verfügung. Hievon erhielt der Künstler 111,924 Fr. Auf die Denkmalrechnung wurde jedoch weiter gesetzt: der Dorfplatz, auf den das Denkmal zu stehen kam, die Korrektur des Dorfbaches und die Renovation des Türmchens, vor welches das Denkmal zu stehen kam. Inbegriffen beim Türmchen war das Ausputzen der Uhr und des Mondlaufes, Schlosser-, Decker- und Spenglerarbeiten und die Malerei. All das belief sich auf 18,116 Fr. Die Malerei wurde mit 6492 Fr. bezahlt. Seitens der Kunstkommission hatte man für den Künstler 150,000 Fr. und für die Dekoration des Türmchens in etwas reichem Stil Fr. 42,000 in Aussicht genommen. Das Initiativkomitee aber glaubte denn doch, solche „fürstliche Ansätze“ beanstanden zu müssen. Die Bauleitung am Türmchen allein belief sich auf 1050 Fr. Während die Eidgenossenschaft an das Pestalozzidenkmal in Yverdon den bescheidenen Beitrag von 5000 Fr. und nachträglich noch einen gleichen Betrag als eine Gratifikation an den Künstler Lanz, zusammen 10,000 Fr., verabsolgte, nahm man sie für das Nationaldenkmal in Neuenburg mit 45,000 Fr. in Anspruch. Die Gesamtkosten des Wabianendenkmal hat das Initiativkomitee in St. Gallen auf 105,000 Fr. beziffert, woran eine Bundessubvention von 25,000 Fr. zugesichert wurde. Die Gesamtsumme der seit 1889 bis 1902 für Hebung und Förderung der Schweizerischen Kunst von der Bundeskasse ausbezahlten Gelder beträgt 1,463,500 Franken oder rund 1½ Millionen.

Aargauische Handelskammer. In der außerordentlichen Generalversammlung des aargauischen Handels- und Industrievereins wurde die von der Kaufmännischen Gesellschaft Aarau angeregte Gründung einer aargauischen Handelskammer mit ständigem Berufssekretariat und Sitz in Aarau einstimmig beschlossen und ebenso die in diesem Sinne revidierten Statuten einstimmig angenommen. Laut den letztern können auch Korporationen commerciellen oder gewerblichen Charakters als Kollektivmitglieder aufgenommen werden.

Zu Mitgliedern des Vorstandes des aargauischen Handels- und Industrievereins, welcher künftig den Titel „Aargauische Handelskammer“ führt, wurden gewählt die Herren Dthmar Isler in Aarau, als Präsident; C. Egloff, Großrat, in Rohrdorf; Dr. Frey, alt Nationalrat, in Rheinfelden; Jäggi, Großrat, in Rotrist; Dr. A. Landolt, Fabrikant, in Zofingen; J. Matter-Bally, Fabrikant, in Rölliken; R. Sauerländer, Oberst, in Aarau; A. Schmutziger-Stäheli, Fabrikant, Aarau; Betrand Weber, Cigarrenfabrikant, Menziken.

Die Wahl von zwei weiteren Mitgliedern steht der Kaufmännischen Gesellschaft Aarau zu, welche dieselbe nächsten Dienstag vornehmen wird.

Die Aargauische Handelskammer trifft dann noch zwei Ergänzungswahlen und konstituiert sich selbst.

Mit dem Beschluß des aargauischen Handels- und Industrievereins ist eine Institution ins Leben getreten, welche für die Fortentwicklung unserer aarg. Industrie von großer Tragweite ist. In allen Kantonen, in